



**Pflichten und Vorgaben für Aussteller / Standpersonal / Personal von
Fremdfirmen / Dienstleister
Hygienemaßnahmen
2. Bayerischer Biogas-Branchentreff 24.9.2020**

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur
Gadelander Straße 172
24539 Neumünster

fabrik 10
messe-event-agentur

Es herrscht Maskenpflicht für alle Personen und für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inklusive der Auf- und Abbauzeiten

Aktuelle Besucherinformationen zum Coronavirus

Im Interesse der allgemeinen Gesundheitsvorsorge bitten wir alle Besucher, Aussteller und Dienstleister, die Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) auszufüllen und vor Betreten bei der Besucheranmeldung vorzulegen.

Hinweis dass dies mit der Online-Anmeldung automatisch erbracht wird

Für die Nachzügler oder für Notfälle haben wir das Formular ausgedruckt an der Messe

Ohne die Selbsterklärung ist für Besucher, Aussteller und Dienstleister kein Zutritt zur Veranstaltung möglich.

Anmeldung und Registrierung: Aussteller und Personal

Eine Teilnahme an dem 2. Bayerischen Biogas-Branchentreff 2020 ist nur mit Registrierung und Online-Ticket möglich. Die beiliegende Selbsterklärung gilt nicht als Anmeldung und berechtigt ohne Online-Ticket nicht zum Zutritt zur Messehalle.

Achtung:

Nachfolgend der Link zur Anmeldung für Aussteller, Messebauer, Spediteure etc. **NICHT FÜR BESUCHER:**

<https://www.eventbrite.de/e/2-bayerischer-biogas-branchentreff-fur-aussteller-tickets-114253866390>

Achtung Messe-Besucher haben einen eigenen Link!

2

Bitte füllen Sie die Anmeldung gewissenhaft aus!

Dies gilt auch für die Auf- und Abbautage und für folgende Personengruppen:

- Aussteller und Standpersonal
- die Aufbau-Crews
- Messebauer
- LKW Fahrer
- Dienstleister

Nach erfolgter Anmeldung bekommen Sie eine Bestätigung und den Eintritts-Code auf sein Smartphone oder als Pdf per E-Mail. Diese Eintrittscode unbedingt zur Messe mitbringen!

Die Identifizierung, erfolgt am Einlass, mittels Barcodes oder QR-Code, mit Zeiterfassung und automatische Eintragung in eine Personenliste

Folgende Kontaktdaten sind zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt ab 1. September 2020 folgendes Rahmenkonzept für Infektionsschutz- und Hygienekonzepte bei der Durchführung von Messe- und Kongressveranstaltungen zu erheben.

- Erhebungsdatum
- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und ALLE erhobenen Daten werden danach vernichtet. Sie werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte davon keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der zur Datenerhebung Verpflichtete hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

2

Vom Besuch der Messe ausgeschlossen, werden jene Personen, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, und Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen. Jene Personen die während der Veranstaltung respiratorische Symptome entwickeln, müssen das Messegelände sofort verlassen. Bei starken Symptomen, werden Notarzt und das Gesundheitsamt informiert. Diese Person wird in einem gesonderten Raum separiert und wartet dort auf das Eintreffen des Notarztes

Zum Schutz unserer Kunden und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und unsere Mitarbeiter zu unterweisen. Hierzu bekommt jeder Mitarbeiter nach der mündlichen Unterweisung eine Kopie der Hygieneregeln ausgehändigt.

Übersicht der Hygienevorschriften

Abstandsgebot

- Es ist ein Mindestabstand verpflichtend zwischen allen Teilnehmern von 1,5 m einzuhalten.
- Dies gilt für alle Veranstaltungsräume, Cateringbereich, Toiletten und die Freiflächen gleichgültig ob sie bestuhlte oder unbestuhlte Bereiche betreffen.

Besucherstrommanagement

- Die Vorgaben zum Besucherstrom / Einbahnsystem sind einzuhalten
- Die Umsetzung erfolgt über Markierungen am Boden und an den entsprechenden Messewänden durch Verkehrsschilder
- Einbahnsystem in der Halle / Besucherstrommanagement damit es zu keinem Gegenstrom kommt und zu keinen Staus.

Masken / Gesichtsschutz

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist während der Messe und dem Auf- und Abbau **PFLICHT!**

Die Aussteller sind verpflichtet genügend sog. medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), so genannte Operations (OP)-Masken oder Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) vorzuhalten.



3

Die Masken sind öfters am Tag zu wechseln, das RKI empfiehlt einen Wechsel bei Durchfeuchtung. Die Masken sind fachgerecht in kleinen Plastikbeutel (verschlossen) aufzubewahren und nach der VA durch das Standpersonal fachgerecht zu entsorgen Alternativ können / dürfen sog. Gesichtsschilder, Mund-Nase Augenschutz verwendet werden.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Handhygiene und Flächendesinfektion /Hygiene am Stand

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienevorschriften!

Es gilt die „no handshake policy“

- Jeder Aussteller muss genügend geeignete Hand und Flächendesinfektionsmittel vorhalten .
- Nach jedem Kundenkontakt müssen die Kontaktflächen, Hocker, Tische Counter desinfiziert werden.
- Nach jedem Kundenkontakt sind auch die Hände zu desinfizieren – ungeachtet ob ein Händeschütteln erfolgt ist oder nicht!

Sonstige Hygienemaßnahmen

Bewirtung von Besuchern am Messestand

- An den Messeständen dürfen Besucher gepflegt werden, kein Ausschank von offenen Getränken und Darreichung Speisen jeglicher Art.
- Erlaubt sind: Wasser und Softdrinks in verschlossenen Einweg- Flaschen 3-500 ml mit Einwegbecher.
- Kaffee und Tee frisch aufgebriht /Darreichung portionsweise in Einwegbecher, Zucker, Kaffeesahne und Süßstoff in Cateringportionen, Einweglöffel, nach Möglichkeit gehüllt. Die Entnahme von Zuckerbriefchen etc., muss mittels einer kleinen Zange/Pinzette vom Standpersonal erfolgen, keine Selbstbedienung Darreichung auf einem kleinen Einwegteller oder Becher.
- Die Gäste sind angehalten die Flaschen und Becher selbst in dafür bereitgestellte Behälter zu entsorgen.
- Der Verzehr von Lebensmitteln am Messestand ist nicht erlaubt, davon ausgenommen sind Wasser, Softgetränke, Tee, Kaffee siehe oben,
- Mitgebrachte Speisen können im Cateringbereich verzehrt werden.

4

Die Aussteller haben am Messestand eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.

Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und von der Messe verwiesen

Handhygiene und Flächendesinfektion /Hygiene am Stand

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienevorschriften!

- Jeder Aussteller muss genügend geeignete Hand und Flächendesinfektionsmittel vorhalten .
- Nach jedem Kundenkontakt müssen die Kontaktflächen, Hocker, Tische Counter desinfiziert werden.
- Nach jedem Kundenkontakt sind auch die Hände zu desinfizieren – ungeachtet ob ein Händeschütteln erfolgt ist oder nicht!

Müllentsorgung

- Die Aussteller sind verpflichtet nach der VA sämtlichen Müll persönlich zu entsorgen – auch wenn Firmen mit dem Abbau beauftragt sind .

Jeder ist für die Entsorgung seines Mülls verantwortlich!

Die aktuelle Lage bedeutet für unsere ganze Gemeinschaft Einschränkungen und die Veränderungen möglicher Planungen und Gewohnheiten. Wir halten diese aber für notwendig und erforderlich, um die Ausweitung von dem Coronavirus einzuschränken.

In solchen Zeiten sind Verantwortungsbereitschaft, breite bürgerliche Solidarität und ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn gefragt. Darum bitte ich Sie herzlich.

Für die kommende, ungewohnt spezielle Zeit, wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, insbesondere eine stabile Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zwicklinski